

Antrag

der Abgeordneten Michael Kretschmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Arnold Vaatz, Marco Wanderwitz, Peter Altmaier, Dorothee Bär, Reinhard Grindel, Monika Grütters, Stefan Müller (Erlangen), Christoph Poland, Johannes Selle, Thomas Strobl (Heilbronn), Dagmar Wöhrl, Hermann Gröhe, Marlene Mortler, Klaus Brähmig, Helmut Brandt, Heike Brehmer, Ingrid Fischbach, Ingo Gädechens, Ernst Hinsken, Christian Hirte, Jürgen Klimke, Ingbert Liebing, Hans-Georg von der Marwitz, Rita Pawelski, Anita Schäfer (Saalstadt), Carola Stauche, Antje Tillmann, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Sören Bartol, Martin Dörmann, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Günter Gloser, Kerstin Griesse, Lars Klingbeil, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Christine Lambrecht, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Ulla Schmidt (Aachen), Peer Steinbrück, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Brigitte Zypries, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Patrick Kurth (Kyffhäuser), Reiner Deutschmann, Patrick Meinhardt, Jens Ackermann, Helga Daub, Heinz Golombek, Lars Lindemann, Burkhardt Müller-Sönksen, Gabriele Molitor, Dr. Stefan Ruppert, Dr. Claudia Winterstein, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Agnes Krumwiede, Josef Philip Winkler, Katrin Göring-Eckardt, Ekin Deligöz, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Thesenanschlag durch Martin Luther am 31. Oktober 1517 gilt als Auslöser für die Reformation. Sie hat in den vergangenen 500 Jahren nicht nur in unserem Land, sondern europaweit und weltweit eine prägende Wirkung auf Gesellschaft und Politik gehabt. Über 400 Millionen Protestanten sehen in den Thesen, die Martin Luther der Überlieferung nach an die Wittenberger Schlosskirche angeschlagen haben soll, ihre konfessionellen und wichtigen geistigen Wurzeln. Bei dem Reformationsjubiläum im Jahr 2017 handelt es sich um ein kirchliches und kulturgeschichtliches Ereignis von Weltrang.

In den Jahren der Lutherdekade von 2008 bis 2017 wird das weite Themenspektrum der Reformation in Themenjahren aufgenommen und von entsprechenden kirchlichen, kulturellen und touristischen Veranstaltungen begleitet. So wird mit den verschiedenen Themenjahren an historische Gedenkjahre angeknüpft und werden Impulse der Reformation, die bis in unsere heutige Zeit reichen, etwa in Ausstellungen, Konzerten, Kongressen, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen, aufgegriffen. Im Jahr 2011 begehen wir beispielsweise

das Themenjahr Reformation und Freiheit, und das Jahr 2012 widmet sich dem Thema Reformation und Musik. Anlässlich des 500. Geburtstages von Lucas Cranach dem Jüngeren ist das Jahr 2015 dem Thema Bild und Bibel gewidmet.

Der Deutsche Bundestag hat sich zu diesem kirchlichen, kulturellen und touristischen Ereignis von Weltrang bereits in der 16. Legislaturperiode mit Beschluss des Antrags „Reformationsjubiläum 2017 als welthistorisches Ereignis würdigen“ (Bundestagsdrucksache 16/9830) vom 18. Juni 2009 bekannt und mit breiter Zustimmung folgende Feststellung zur Würdigung des Jubiläums getroffen: „Die Reformation als ein zentrales Ereignis in der Geschichte des christlich geprägten Europas hat die Entwicklung eines Menschenbildes gefördert, das von einem neuen christlichen Freiheitsbegriff maßgeblich beeinflusst wurde. Sie war wichtig für die Ausbildung von Eigenverantwortlichkeit und die Gewissensentscheidung des Einzelnen. Damit konnten sich die Aufklärung, die Herausbildung der Menschenrechte und die Demokratie entwickeln. Durch die Reformation wird bis heute das religiöse Leben und die kulturelle Entwicklung in Musik, Kunst und Literatur entscheidend mitgeprägt. Die Übersetzung der Bibel durch Martin Luther ins Deutsche war zum Beispiel für die Entwicklung und Verbreitung der deutschen Sprache von wesentlicher Bedeutung.“

Deutschland hat mit dem Reformationsjubiläum 2017 und der laufenden Lutherdekade die Möglichkeit, die historische Bedeutung der Reformation als gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Ereignis für Deutschland, Europa und die Welt in besonderer Form zu würdigen und die christliche Verwurzelung sowie die Beiträge des christlichen Glaubens und der Kirche zur sozialen Verantwortung, zur Ausbildung moderner Grundrechte und den Grundlagen der Demokratie zu diskutieren. Die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum im Jahr 2017 sind nicht nur als religiöse und geistesgeschichtliche Ereignisse von globaler Dimension zu verstehen, es sind auch zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Auswirkungen in das Blickfeld zu rücken. Dadurch ergeben sich auch positive touristische sowie ökonomische Synergieeffekte und gleichermaßen die Chance zur notwendigen theologischen und wissenschaftlichen Reflektion sowie zur stärkeren Förderung des Dialogs zwischen Kirche, Gesellschaft und Politik. Auch im internationalen Tourismusgeschäft sollte der Lutherdekade und dem Reformationsjubiläum 2017 bei der Werbung für das Reiseland Deutschland besondere Bedeutung hinsichtlich seiner touristischen und wirtschaftlichen Wirkung beigemessen werden. Das betrifft ebenfalls eine verstärkte Bewerbung innerhalb des nationalen touristischen Marktes.

Die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017 werden nicht nur ein nationales, sondern europäisches und internationales Ereignis sein, bei dem Deutschland historischer Ursprungsort der Reformation ist. Deutschland steht dabei im Mittelpunkt der internationalen Vernetzung. Diese Entwicklung wird deutlich in der Entscheidung der Kultusministerkonferenz, das Thema „Stätten der Reformation“ in Deutschland für das Europäische Kulturerbesiegel zu beantragen. Stätten der Reformation unterstützen das Ziel des Kulturerbesiegels, die gemeinsame europäische Identität der Bürger Europas zu stärken und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu einem gemeinsamen Kulturraum zu fördern.

Die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017 sind nationale kulturpolitische Ereignisse von zugleich europäischer und weltweiter Bedeutung. Unter diesem Aspekt ist eine Zusammenarbeit mit international agierenden Institutionen, wie zum Beispiel dem Goethe-Institut, anzustreben. Auch die Anregung für einen internationalen Kongress zur Bedeutung Martin Luthers für die deutsche Sprache und ihre Zukunft, unter Einbindung der entsprechenden Institutionen, wird geprüft. Die Reformation war Ausgangspunkt für die Bibelübersetzungen, die Durchführung der Gottesdienste in den nationalen Sprachen und stellt damit eine Zäsur bei der Herausbildung verschiedener europäischer Sprachen dar.

Die Dekade soll Ausgangspunkt für einen deutschlandweiten, interreligiösen Dialog sein sowie für eine Vertiefung ökumenischer Kontakte genutzt werden. Das Projekt des Luthergartens des Lutherischen Weltbundes in Kooperation mit der Lutherstadt Wittenberg, bei dem von unterschiedlichen Konfessionen 500 Bäume bis 2017 in Deutschland und der Welt gepflanzt werden, ist ein Beispiel dafür.

Die rechtzeitige Sanierung, Herrichtung und Vorbereitung der authentischen Orte sind Basis für eine inhaltliche Vermittlung, damit gewährleistet werden kann, dass die erwarteten Besucher auch tatsächlich die authentischen Orte wahrnehmen und besichtigen können. Damit können die Erinnerungsorte auch nachhaltig über die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017 hinaus als bedeutungsvolle Orte der Zukunft von Kirche und der Kirche in der Welt erhalten bleiben.

Zentrale Lutherstätten wie die Schlosskirche in Wittenberg, die Luthergedenkstätten in den Lutherstädten Eisleben und Wittenberg sowie die Wartburg bei Eisenach wurden zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Sie wurden unter besonderen Schutz gestellt, da sie einen bedeutsamen Abschnitt in der menschlichen Geschichte repräsentieren und als authentische Schauplätze der Reformation von außergewöhnlicher universeller Bedeutung sind. Neben diesen Lutherstätten existieren viele weitere Orte wie Augsburg, Coburg, Eisenach, Erfurt, Leipzig, Halle, Magdeburg, Zwickau, Mansfeld-Lutherstadt, Marburg, Möhra, Nürnberg, Schmalkalden, Torgau und Worms sowie Kirchenbauten, die kulturgeschichtlich mit der Reformation in Verbindung stehen. Neben Martin Luther selbst ist auch das Wirken seiner Weggefährtinnen und Weggefährten und Schülerinnen und Schüler, wie z. B. Georg Spalatin, Katharina von Bora, Lucas Cranach dem Älteren, Martin Bucer, Johannes Bugenhagen, Johannes Brenz, Philipp Melanchthon, Justus Jonas und Caspar Cruciger dem Älteren, zu würdigen, die ihn unterstützten, seine Lehre verbreiteten und zur Institutionalisierung des evangelischen Kirchenwesens beigetragen haben.

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung sind bereit, gemeinsam mit den Ländern einen eigenen Beitrag zu Pflege und Erhalt reformationsgeschichtlicher Gedenkstätten zu leisten. Der Bund hat sich daher schon frühzeitig engagiert und zusammen mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK), den verschiedenen Landeskirchen, den Landesregierungen von Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen sowie den Lutherstädten eine gemeinsame organisatorische Struktur zur Planung der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums geschaffen. Die Organisation des Reformationsjubiläums 2017 und der Lutherdekade erfolgt in enger Zusammenarbeit der dafür eingerichteten Gremien, dem Kuratorium, dem wissenschaftlichen Beirat und dem Lenkungsausschuss. Dabei soll mit einem bundesweit abgestimmten Programm die religiöse, kulturelle und historische Bedeutung der Reformation in all ihren Facetten aufgegriffen werden. Den beiden im Zentrum des Jubiläums stehenden Stiftungen, die vom Bund mitgefördert werden, der „Stiftung Luthergedenkstätten“ und der „Wartburg-Stiftung Eisenach“, sowie den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, die vom Land Sachsen gefördert werden, kommt in den Kernländern der Reformation – Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen – dabei besondere Bedeutung zu.

Die staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ in Wittenberg ist, zusammen mit den entsprechenden Einrichtungen der EKD, den Landeskirchen und den Bundesländern, ein bundesweit zentraler Akteur bei der Koordinierung und Vernetzung der Partner für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017, bei der Durchführung der als Dachmarkenkampagne angelegten Kommunikationsstrategie sowie bei der Vorbereitung und Ausrichtung von Veranstaltungsfor-

maten und der Gremienbegleitung für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum 2017.

Neben den genannten staatlichen und kirchlichen Akteuren ist es von besonderer Bedeutung, verstärkt die Zivilgesellschaft einzubeziehen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

1. die Bereitschaft der Bundesregierung, sich aufgrund der über die religiöse Bedeutung hinausgehenden besonderen politischen, kulturellen und gesellschaftlichen, aber auch wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung des Reformationsjubiläums im nationalen und internationalen Kontext an der Förderung von Veranstaltungen und Maßnahmen innerhalb der Lutherdekade und während des eigentlichen Jubiläumjahres 2017 in enger Abstimmung mit den Ländern und Kommunen mit Stätten der Reformation zu beteiligen;
2. die gemeinsame Entscheidung der Bundesregierung und des Parlaments, für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 ab dem Jahr 2011 entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 5 Mio. Euro im Bundeshaushalt, die im Kapitel 04 05 des Beauftragten für Kultur und Medien verankert sind, zur Verfügung stellen zu wollen. Die Mittel sind schwerpunktmäßig für die Koordination, Durchführung und Bewerbung ausgewählter Kulturprojekte von nationaler und internationaler Bedeutung aus Anlass des Reformationsjubiläums zu verwenden. Dazu können auch Veranstaltungen, Ausstellungen, Konferenzen und sonstige Projekte gehören. Daneben kann aber auch zur Sanierung und Modernisierung der mit Martin Luther zusammenhängenden Objekte und Gedenkstätten mit beigetragen werden;
3. die Möglichkeit, Städtebau- und Denkmalschutz aus dem Einzelplan 12, Titel 882 11, für kulturhistorisch bedeutsame Sakralbauten auch in der Lutherdekade zu verwenden;
4. das Bekenntnis des Bundes zu seiner Mitverantwortung, die reformationsgeschichtlichen Gedenkstätten, insbesondere die von der Stiftung Lutherdenkstätten und der Wartburg-Stiftung getragenen UNESCO-Welterbestätten, zu erhalten;
5. den Auftrag an den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, mit sofortiger Wirkung die Maßnahmen der Bundesregierung zur Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums 2017 zu koordinieren. Unter seiner Federführung sollen weitere Ressorts, besonders das Auswärtige Amt, das Bundesministerium des Innern sowie das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bei der Ausgestaltung mitwirken und Beiträge in eigener finanzieller Verantwortung erbringen;
6. das sehr früh begonnene Engagement der Kirchen für das 500. Jahr der Reformation;
7. das Engagement der Deutschen Welle, die Lutherdekade im Programm zu verankern und damit dafür zu werben;
8. die frühzeitige Aufnahme des Reformationsjubiläums 2017 in die weltweite Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland durch die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT);
9. und teilt die Auffassung von Kuratorium und Lenkungsausschuss, alle relevanten Partner, Organisationen und Bürger mit einzubeziehen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich bei der konzeptionellen Ausgestaltung der Lutherdekade und des eigentlichen Jubiläumsjahres mit den übrigen Beteiligten in den Ländern, den betroffenen Städten, Stiftungen, Institutionen und Initiativen im Kuratorium zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums entsprechend ihrer Zuständigkeit weiterhin aktiv zu beteiligen sowie durch Mitwirkung an einer intensiven Netzwerkbildung eine Zersplitterung des Engagements der Länder, Kommunen, Kirchen und Verbände zu vermeiden;
2. dafür Sorge zu tragen, dass das Auswärtige Amt über die Kulturabteilungen der deutschen Auslandsvertretungen und mit seinen Partnern, beispielsweise durch eine Wanderausstellung, die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum im Rahmen der zur Verfügung stehenden eigenen Haushaltsmittel in seine Arbeit einbezieht;
3. Mittlerorganisationen deutscher Kulturpolitik, insbesondere die Goethe-Institute und die Deutsche Welle zu ermuntern, im Rahmen ihres Zwecks „Deutschland als europäisch gewachsene Kulturnation“ bekannt zu machen sowie das „Verständnis und den Austausch der Kulturen und Völker zu fördern“, in geeigneter Weise auf die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum aufmerksam zu machen;
4. anzuregen, dass auch vom Bund finanzierte Institutionen wie z. B. die Kulturstiftung des Bundes, das Deutsche Historische Museum oder die Klassik Stiftung Weimar das Reformationsjubiläum im Rahmen ihrer Budgets bei ihren Programmplanungen mit berücksichtigen;
5. die bedeutenden historischen Orte der Reformation bei bestehenden Förderprogrammen des Bundes im Bereich des Denkmalschutzes zu berücksichtigen;
6. sich auch auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum in den entsprechenden Programmen der Europäischen Kommission stärker verankert und berücksichtigt werden, sowie den Antrag der Kultusministerkonferenz, das Thema „Stätten der Reformation“ für die Bundesrepublik Deutschland für das Europäische Kulturerbesiegel anzumelden, entsprechend zu unterstützen;
7. darauf hinzuwirken, auch das touristische Potenzial der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums 2017 auszubauen, um durch die Präsentation religiöser, aber auch kultureller und landschaftlicher Aspekte weitere Zielgruppen zu gewinnen. Dabei sollten zudem alle Kompetenzen, auch von Wirtschafts- und Tourismusverbänden sowie von einzelnen Unternehmen, in die Vorbereitungen mit einbezogen werden;
8. darauf hinzuwirken, dass bei der Erstellung von Infomaterialien, Broschüren und Programmheften sowie bei Veranstaltungen anlässlich der Lutherdekade und des Reformationsjubiläums 2017 das Ziel der Umweltverträglichkeit und Klimafreundlichkeit berücksichtigt wird;
9. in der Umsetzung der Maßnahmen zur Lutherdekade und zum Reformationsjubiläum 2017 auf den Aspekt der Barrierearmut zu achten;
10. sich im Rahmen der im Haushalt des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien für das Reformationsjubiläum zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel dafür einzusetzen, dass die staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ personell und finanziell mit ausreichenden Kapazitäten in die Lage versetzt wird, den Ansprüchen an ein Jubiläum von Weltrang mit europäischer und internationaler Außenwirkung gerecht zu werden;
11. darauf hinzuwirken, dass auch die übrigen gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Akteure wie Kirchen, Kommunen, Länder, Hotel- und

Gaststättengewerbe, Tourismusorganisationen etc. sich um eine Konzentration ihrer Mittel im Rahmen der Lutherdekade bemühen;

12. dem Bundestag regelmäßig über den Vorbereitungsstand und die Projekte zum Reformationsjubiläum 2017 zu berichten.

Berlin, den 6. Juli 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

